

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	19.06.2017
Jugendhilfeausschuss	20.06.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017

Gewaltschutzkonzept für Kölner Flüchtlingsunterkünfte - AN/0728/2017

Die Gruppe Die Piraten bittet um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

In einer Pressemitteilung vom 30.03.2017 stellte das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) das neue „Landesgewaltschutzkonzept für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW“ (LGSK NRW) vor. Mithilfe dieses Konzepts sollen Bewohner und Bewohnerinnen sowie das Personal in Landesaufnahmeeinrichtungen unter anderem vor Übergriffen geschützt werden. Das Konzept sieht für die Zentralen Unterbringungseinrichtungen die Etablierung von präventiven Maßnahmen, Vorgaben zur Planung, zum Ausbau und zur Belegung, zur Wahrung der Privatsphäre der Bewohnerinnen sowie zur Betreuung und Beratung von Geflüchteten vor. Die Vorgaben des LGSK gelten für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistenden in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen verbindlich. Die Landesregierung empfiehlt, in den nordrhein-westfälischen Kommunen analoge Gewaltschutzkonzepte für kommunale Unterkünfte zu etablieren.

Der Ausschuss für Soziales und Senioren der Stadt Köln hatte am 14.01.2016 u. a. beschlossen, dass die Verwaltung ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften bis zum 30.06.2016 entwickeln soll. Zwar werden im 13. Bericht „Aktuelle Informationen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen“ Angaben zu Kooperations- und Kinderschutzvereinbarung gemacht sowie auf den Handlungsleitfaden „Häusliche Gewalt“ hingewiesen, bisher wurde aber noch kein Gewaltschutzkonzept vorgestellt. Die Piratengruppe fragt seit 2015 regelmäßig nach, wie die Situation besonders schutzbedürftiger Personen in den Unterkünften der Stadt ist und was für ihren Schutz in den Kölner Unterkünften getan wird.

Fragestellung:

1. Sieht die Verwaltung, eine Möglichkeit das Landesgewaltschutzkonzept auch in Köln umzusetzen, und wenn nicht, welche Vorgaben aus dem LGSK könnten für ein eigenes Kölner Gewaltschutzkonzept übernommen werden?
2. Welche Kosten würden dabei für die Stadt entstehen?

Die Verwaltung beantwortet die beiden Fragen wie folgt:

zu 1):

Bereits jetzt sind verschiedene Aspekte des Landesgewaltschutzkonzeptes in Köln umgesetzt. Hierzu gehören u.a.:

- Nach Wegfall der Turnhallenbelegung der Verzicht auf den Bau weiterer Leichtbauhallen; stattdessen die Akquirierung von abgeschlossenen oder weitgehend abgeschlossenen Wohnungen in mobilen Wohneinheiten, Systembauten oder konventionellen Bauten, um die Privatsphäre von Geflüchteten weitgehend zu berücksichtigen.
- Ein Beleuchtungskonzept in allen Unterbringungseinrichtungen, das Angsträume vermeidet.
- Verfügen die Bewohner nicht über eigene sanitäre Anlagen (Duschen und Toiletten), sind diese grundsätzlich geschlechtergetrennt, abschließbar und selbstverständlich von außen nicht einsehbar.
- Schlafräume von allein reisenden Männern sind grundsätzlich in anderen Gebäuden bzw. in abgetrennten Gebäudeteilen.
- Spielflächen für Kinder sowie weitere Flächen für Sport- oder Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände der Einrichtung werden bei allen Neubauten berücksichtigt, soweit sie nicht in der direkten Umgebung ausreichend zur Verfügung stehen.
- Es erfolgt grundsätzlich eine heterogene Belegung.
- Bei bekannter Schutz- bzw. Hilfsbedürftigkeit wird die Unterbringung grundsätzlich individuell geklärt. Für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (z.B. LSBTI*-Personen, psychisch stark belastete Flüchtlinge) gibt es einige besonders eng betreute Unterbringungsprojekte. Diese sind noch nicht ausreichend, weitere werden daher folgen. Auch für allein reisende und allein-erziehende Frauen gibt es spezielle Unterbringungsangebote.
- Familiäre Bindungen, Lebenspartnerschaften und engste Bezugspersonen werden bei der Unterbringung berücksichtigt, Familien mit minderjährigen Kindern werden Familienzimmer zur Verfügung gestellt.
- Die vorgegebenen Betreuungsschlüssel für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit werden umgesetzt und eine ausreichende Präsenz sowohl weiblicher wie männlicher Ansprechpersonen vor Ort sichergestellt.
- Die medizinische Versorgung der Geflüchteten einschließlich der Hebammenbetreuung wird durch die Anbindung an das Regelsystem in Köln sicher gestellt; notwendige Hilfestellung hierzu erhalten die Flüchtlinge durch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, in den Notaufnahmen darüber hinaus durch medizinisches Personal der Betreuungsträger und des Gesundheitsamtes.
- Die Sicherheitsbehörden und die in den Einrichtungen tätigen Sicherheitsdienste leisten einen wichtigen Beitrag, um den Schutz und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.
- Sowohl bereits in der Planung wie auch in der täglichen Arbeit wird auf mehreren Ebenen mit der Polizei zusammen gearbeitet, um Lagebeurteilung zu ermöglichen und Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen durchzuführen.
- Alle Beschäftigten müssen ein aktuelles sog. großes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen; das gilt auch für ehrenamtlich Tätige.
- Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren, Poster) informieren die Bewohnerinnen und Bewohner über die Angebote und die Erreichbarkeit von externen Beratungs- und Unterstützungsstellen (Beratungsstellen für Flüchtlinge mit LSBTI*-Hintergrund, Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Frauen- und Kinderrechte, Ombudsstelle, etc.).
- Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind zum Themenkreis Kindeswohlgefährdung geschult; die notwendigen Handlungsschritte sind verbindlich geregelt.
- Die städtischen Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind zum Themenkreis Geflüchtete mit LGBTI-Hintergrund geschult.
- Zum Themenkreis Häusliche Gewalt laufen entsprechende Schulungen; auch hierzu sind die notwendigen Handlungsschritte verbindlich geregelt.

Insofern sind in Form einzelner Bausteine Teile des Landesschutzkonzeptes bereits in Köln übernommen und werden erfolgreich umgesetzt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das benannte

Schutzkonzept auf Landeseinrichtungen ausgerichtet ist. Die Einrichtungen des Landes sind konzeptionell auf eine kürzere Verweildauer der Geflüchteten ausgerichtet. Die soziale Integration steht aufgrund der anstehenden Weiterleitung in andere Kommunen in den Landeseinrichtungen selbst nicht im Vordergrund. Von daher muss ein kommunales Schutzkonzept andere Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Der von der Stadt Köln unterstützte Antrag eines von ihr beauftragten Betreuungsträgers auf Förderung in der Bundesinitiative „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“ war erfolgreich. Mit der Bereitstellung von Mitteln wird in Kürze gerechnet. Mit Hilfe dieser Fördermittel wird für eine große Flüchtlingseinrichtung ein Gewaltschutzkonzept konzipiert werden, das dann unter Berücksichtigung der jeweils individuellen baulichen Situation auf andere Flüchtlingseinrichtungen übertragen werden soll. Erst im Rahmen dieser Musterkonzeption wird erarbeitet werden, welche Vorgaben übernommen, ergänzt oder ersetzt werden.

zu 2):

Eventuelle finanzielle Auswirkungen können erst nach Erarbeitung des oben beschriebenen Musterkonzeptes abgeschätzt werden.

gez. Dr. Rau